

CAJ/50/7

ORIGINAL: englisch DATUM: 29.März2005

INTERNATIONALERVERBANDZUMSCHUTZVONPFLANZENZÜCHTUNGEN GENF

VERWALTUNGS-UNDRECHTSAUSSCHUSS

FünfzigsteTagung Genf,18.und19.Oktober2004

BERICHT

vomAusschußangenommen

EröffnungderTagun g

- 1. Der Verwaltungs und Rechtsausschuß (CAJ) hieltseine fünfzigste Tagungam 18. und 19. Oktober 2004 in Genfunter dem Vorsitzvon Frau Nicole Bustin (Frankreich) ab.
- 2. Die Teilnehmerlisteist der Anlage Idieses Berichtszuentnehmen.
- 3. Die Tagung wurde von der Vorsitzenden eröffnet, die die Teilnehmer begrüßte. Die Vorsitzende teilte dem CAJ mit, daß Herr Dr. Arpad Bogsch, der ehemalige Generalsekretär der UPOV, am 19. September 2004 verstorben sei. Der Rat würdigte de n wichtigen Beitrag von Herrn Dr. Bogsch zur Tätigkeit der UPOV während seiner Amtszeit als Generalsekretär von 1973 bis 1997, indemereine Schweigeminute einhielt.
- 4. Die Vorsitzende hieß insbesondere die Delegationen Singapurs und Usbekistans willkommen. Sie teilte dem CAJ mit, daß Singapur am 30. Juli 2004 Mitglied der UPOV geworden sei und daß Jordanien und Usbekistan am 24. Oktober 2004 bzw. am 14. November 2004Mitgliederder UPOV werdenwürden.
- 5. Die Delegationen Singapurs und Usbekistans dankten dem Verbandsbüro und den Verbandsmitgliedern für die Unterstützung, die sie ihnen im Verfahren für den Beitritt zum

UPOV-Übereinkommenzukommenließen. Die Erklärungender Delegationen Singapurs und Usbekistanssindinden Anlagen IIu nd III dieses Dokuments wieder gegeben.

6. Die Vorsitzende bestätigte, daß der Bericht über diene unund vierzigste Tagung des CAJ (Dokument CAJ/49/5) auf dem Schriftwegangen ommen wordensei.

AnnahmederTagesordnung

7. Der CAJ nahm d ie Tagesordnung, wie in Dokument CAJ/50/1 vorgeschlagen, an, nachdem er entschieden hatte, Punkt 5 unmittelbar nach der Annahme der Tagesordnung zu behandeln.

Entwurf von Erläuterungen zu Artikel 15 Absatz 1 Nummer i und Absatz 2 der Akte von 1991 des UP OV-Übereinkommens: Handlungen im privaten Bereich zu nichtgewerblichen ZweckenundBestimmungenzumNachbau

8. DerStellvertretendeGeneralsekretärführtedasDokument CAJ/50/3ein.

Artikel 15Absatz. 1Nummer iderAktevon1991

- 9. Die Vorsitzende ersuchte um Bemerkungen zu dem in der Anlage des Dokuments CAJ/50/3 enthaltenen Entwurf von Erläuterungen zu Artikel 15 Absatz 1 Nummern iundiiderAktevon1991.
- 10. Der Vertreter der Europäischen Gemeinschaft ersuchte um Klarst ellung des Wortlauts "zum ausschließlichen Eigenverbrauch" in Absatz 4 der Anlage. Er erkundigte sich, ob die Formulierung den Verbrauchdurch die Familie und das Viehdieser Personum fasse.
- 11. Der Stellvertretende Generalsekretär vertrat die An sicht, daß das Futter für das Vieh, wenn letzteres zur gewerbsmäßigen Produktion bestimmt sei, von den nichtgewerblichen Zwecken nicht erfaßt würde, wenn jedoch das Vieh lediglich dem Ernährungsbedarf der Familie diene, könne es in die Formulierung "zum au sschließlichen Eigenverbrauch" eingeschlossenwerden. Erfügtehinzu, daß das Wort, "Familie" als die im Betrieb wohnende Familiezuverstehensei.
- 12. Die Vorsitzende erinnerte an die Schwierigkeit auf der Diplomatischen Konferenz von 1991, eine n Konsens über die Begriffsbestimmungen der "Familie", der "Subsistenzlandwirtschaft"unddes, "Amateurgärtners"zuerzielen.
- 13. Der Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) begrüßte den Inhalt des Dokumentsundstimmteinbezugaufd enzweiten Satzin Absatz 4der Anlage der Meinung zu, daß die im Betriebwohnende und das Viehfürihren Lebensunterhalthalten de Familie als unter die Ausnahme nach Artikel 15 Absatz 1 Nummer i der Akte von 1991 fallend gelten könne.
- 14. Die De legation Argentiniens äußerte die Ansicht, daß es wichtig sei, den Begriff "Landwirt" zu definieren und zu prüfen, ob die "genossenschaftliche Landwirtschaft" unter die Ausnahmenach Artikel 15 Absatz 1 Nummer ider Aktevon 1991 fallenkönnte.

- 15. Die Vorsitzende erwiderte, es wäre schwierig, den Begriff "Landwirt" zu definieren, weildiesvonden Verhältnissenjedes Landesabhänge.
- Der Vertreterder Ernährungs und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) bestätigte, daß eine allgemeine Begriffsbestimmung des "Landwirts" oder der "Subsistenzlandwirtschaft" unmöglich sei und eine solche nur fallweise formuliert werden könne. Ersei mitden Absätzen 4,8,21 und 22 der Anlage zufrieden. Er stimmte dem Inhalt des Absatz es 4der Anlagein bezug auf die "Subsistenzlandwirte" zu under klärte, der Inhalt des Absatzes 8 der Anlage biete eine flexible und dynamische Lösung für die Umsetzung der Ausnahme nach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991. Er wies ferner auf Absatz 21 d er Anlageundaufdie Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften bezüglich des gewerbsmäßigen Vertriebs in einer Landwirtschaftsgenossenschaft hin. Was Absatz 22 der Anlagebetreffe, bekräftigteer, die FAOunterstütze die Innovation mittels desSortenschutzes sowohl in den Entwicklungs - als auch in den Industrieländern. In jedem Land sei es erforderlich, daß die Probleme fallweise untersucht würden. Die FAO begrüße die Gelegenheit, mit der UPOV in diesen Angelegenheiten zusammenzuarbeiten, un erwähnte, daß zum eist Entwicklungsländer um Hilfeindiesem bestimmten Bereichersuchten.
- 17. Die Vorsitzende stellte klar, daß der Geltungsbereich des Artikels 15 Absatz 1 Nummer i der Akte von 1991 privater Natur sei und nicht über das Fam ilienumfeld hinausgehensollte. Wennbeispielsweise Viehverkauftwerde, liege gewerbsmäßige Nutzung vor, da Einsparungen bei den Kosten für die Fütterung der Tiere eine gewerbsmäßige Nutzungdarstellten.
- 18. Die Delegation Boliviens wies darauf hin, daß es wichtig sei, den Begriff der "Subsistenzlandwirtschaft" zu definieren, und merkte an, daß es in Bolivien 600 000 Kartoffelpflanzergebe, vondenen die meisten, selbstwenn sie eine Möglichkeit für den Verkauf der Ernte oder der mit dem Erntegut gefütterten Tiere vorsähen, nicht das für ihre Nahrungsmittelsicherungerforderliche Minimumerreichen würden.
- 19. Die Vorsitzende dankte für die von der Delegation Boliviens abgegebenen Erläuterungen zu den Situationen bezüglich der Nahrungsmit telsicherung, erinnerte jedoch daran, daß jede gewerbsmäßige Nutzung des Ernteguts im Rahmen der derzeitigen FormulierungderAktevon1991problematischsei.
- 20. Die Delegation Kenias pflichtete der Delegation Boliviensbei, daßesschwierigsei "den Begriff des "Subsistenzlandwirts" zu definieren, da die Größe des Landes nicht immer ein entscheidender Faktorsei. Siesei der Ansicht, essei wichtig, daß die Begriffsbestimmung die Familie oder die Tiere des Landwirtsnicht ausschließe.
- 21. Der Vertreter der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier-und Obstpflanzen (CIOPORA) wies auf den Unterschied zwischen der Akte von 1978 und der Akte von 1991 bezüglich des Geltungsbereichs des und der Ausnahmen vom Züchterrecht hin. Er erinnerte an die von der Diplomatischen Konferenz von 1991 angenommene, in Absatz 10 der Anlage enthaltene Empfehlung, die vorsehe, daß sich das Landwirteprivileggrundsätzlichnichtauf Zierpflanzenerstreckensollte.
- 22. Der Vert reter der Europäischen Gemeinschaft merkte an, daß die Begriffsbestimmung der Subsistenzlandwirtschaft nicht im Geltungsbereich des UPOV -Übereinkommens liege. Wenneseine Handlung des gewerbsmäßigen Vertriebsgebe, dannliege diese Handlung nicht im Geltungsbereich des Artikels 15 Absatz 1 Nummer ider Aktevon 1991.

- 23. Die Vorsitzende erinnerte daran, daß sich der Wortlaut des Artikels 15 Absatz 1 Nummer ider Aktevon 1991 nichtauf gewerbsmäßige Handlungen, sondernauf Handlungen zu nicht gewer blichen Zwecken beziehe und daß dieser Aspekt in bezug auf den Geltungsbereichder übrigen Begriffe, wie Familie und Tiere, berücksichtigt werden müsse.
- 24. Die Delegation Argentiniens pflichtete bei, daß es schwierig sei, den Begriff der "Subsistenzlandwirtschaft" zu definieren, und daß es wichtig sei, sich darauf zu konzentrieren, was unter gewerblichen Zwecken zu verstehen sei und was als privat in dem Sinneangesehenwerde, daßesnicht der Öffentlichkeit ausgesetztsei.
- 25. Die Vors itzende machte auf die Schwierigkeiten bei der Unterscheidung zwischen Fällen aufmerksam, in denen ein Vertrieb für die Nahrungsmittelsicherung der Familie wesentlichsei,undFällen,indeneneinVertriebzuGewinnzweckenerfolge.
- 26. Der Stellv ertretende Generalsekretärerläuterte, esseinotwendig, daß sich Absatz 4der Anlage genau an den Wortlaut der Akte von 1991 halte und jede Begriffsbestimmung der Familie oder der Subsistenzlandwirte vermeide. Ziel sei es, sich auf den Rahmen des Entwurfsder Erläuterungen zukonzentrieren und klarzustellen, daß der Verbrauchderjenigen Familienmitglieder, die im Betrieb wohnen und Vieh zu privaten und nichtgewerblichen Zweckenhalten, unterdie Ausnahmenach Artikel 15 Absatz 1 Nummer ider Aktevon 1991 falle. Was eine Bemerkung der CIOPORA zum unterschiedlichen Geltungsbereich in der Aktevon 1991 und inder Aktevon 1978 in dieser Angelegenheitbetreffe, seies die Aufgabe des Entwurfsder Erläuterungen, den Geltungsbereich der Aktevon 1991 klarzustell en.
- 27. Der Vertreter der FAO schlug vor, er könne die von der FAO zu diesen Fragen erhaltenenInformationenmitteilen,umanderErstellungdesDokumentsmitzuwirkenunddie Ansicht darüber zu erweitern, was in den verschiedenen Ländern unter NahrungsmittelsicherungundnichtgewerblichenZweckenzuverstehensei.
- 28. Die Vorsitzende und der Stellvertretende Generalsekretär begrüßten die Initiative der FAO, die entsprechenden Unterlagen im Geiste der Zusammenarbeit zwischen den Organisationenbereitzustellen.

Artikel 15Absatz, 2derAktevon1991

- 29. Die Delegation Australiens ersuchte um Änderung der Formulierung "etwaige Mechanismen"in, die etwaigen Mechanismen"imletzten Satzdes Absatzes 9der Anlage.
- 30. Die Vorsitzendezogden Schluß, daßessichumeines prachliche Angelegenheithandle, da die Aufnahme des Vorschlags der Delegation Australiens den Wortlaut in der französischen und der Spanischen Fassung des Dokumentsnicht andernwerde.
- 31. Der Vertr eter des ISFhob die Bedeutung des Absatzes 7 der Anlage und insbesondere des letzten Satzeshervor.
- 32. Die Delegation Argentiniens äußerte, sie befürworte den Inhalt der Absätze 5 bis 9 der Anlage und insbesondere die Notwendigkeit, jede Situat ion hinsichtlich verschiedener Pflanzenund Situationen fallweise zuprüfen. Sie erläuterte, Argentiniense im Begriff, seine Bestimmungen über das Landwirteprivileg zu ändern, und zu diesem Zweck sei eine Diskussionsgruppe eingesetzt worden, um die Berat ungen mit den Züchter und Landwirteverbänden zuerleichtern.

- 33. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika zeigte sich besorgt über den Ansatz und die Form des Dokuments. Trotz der Tatsache, daß der erste Absatz des Dokuments dessen unve rbindliche und musterähnliche Natur darlege, enthielten die Formulierungüberdie Ausnahmenach Artikel 15 Absatz 1 Nummer ider Aktevon 1991 und ingeringerem Ausmaß die Abschnitte überdas Landwirte privilegverbindlichen Wortlaut. Die Vereinigten Staate n von Amerika seien der Auffassung, daß das Dokument höchstens Beispiele für bestehende Gesetze nennen sollte, die die in der Akte von 1991 dargelegten Kriterien erfüllten und als Anleitung für Gesetzgebungsänderungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit der Akte von 1991 verwendet werden könnten. Es sei zumeist die Aufgabederzuständigen Gerichte, die Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen oder eine Rechtsverletzung im Lichte konkreter Tatsachen und Umstände festzustellen. Das Dokument geheüber die bestehenden Beispielehinaus und versuche, den Geltungsbereich der Vertragsbestimmungen zuerläutern, und laufedabei Gefahr, die Flexibilität, diesichauseiner umsichtigge führten Diplomatischen Konferenzergebenhabe, potentiell zubeseitigen.
- 34. Die Vorsitzende erinnerte daran, daß die derzeitigen und künftigen Mitglieder der UPOV, die im Begriffsind, ihre Rechtsvorschriften zu ändern, um det aillierte Erläuterungen und zusätzliche Elemente gebeten hätten, die das Verständnis und den Inh alt dieser Ausnahmen um deren Umsetzung erleichtern könnten. Das gegen wärtig erörterte Dokument sei eine Antwort auf diese Ersuchen. Dennoch wäre es angebracht, das Dokument zu überarbeiten, um sicherzustellen, daß die Ausdrucksweise seinem Inhalt insbeso ndere hinsichtlichder Absätze 6bis 22 der Anlagekeine Verbindlichkeit verleihe.
- 35. Die Delegation Kanadas pflichtete den Ansichten der Delegation der Vereinigten StaatenvonAmerikabeiunderläuterte, Kanadasei im Begriff, Änderungenbezügl ich seines Landwirteprivilegs zu erörtern, und vertrete die Ansicht, daß die Erläuterungen in diesem Dokumentzurestriktivseien.
- 36. Die Delegation Japans erinnerte daran, daß die Bedingungen bezüglich dieser Ausnahmenjenach Pflanzen von Land zu Land unterschiedlich sein könnten. Obwohlsie es für zweck dienlich und vorteilhaft halte, über Beispiele und Richtlinien zu verfügen, wäre es wichtig, eine Formulierung zu vermeiden, die über die Bestimmungen der Akte von 1991 hinausgehenkönnte.
- 37. Die Delegation Frankreichs befürwortete die Ausarbeitung von Erläuterungen und erinnertedaran,daßdieFragedesNachbausaatgutseinefreigestellteAusnahmesei.
- 38. Die Delegation der Republik Korea teilte dem CAJ mit, ihr Land sei im Begriff, ausdrückliche Vorschriften zu dieser Angelegenheit abzufassen, und die Unterstützung, die durchdas Dokumentgewährtwerdenkönne, seihöchstwillkommen.
- 39. Die Delegation Deutschlands merkte an, daß die Bestimmungen des Artikels 15 der Akte von 1991 komplex seien, und hielt dafür, daß zusätzliche Informationen über die Art und Weise, wie verschiedene Länder diese Bestimmungen in ihren Rechtsvorschriften auslegten,zweckdienlichseien.
- 40. Der Vertreter der Europäischen Gemeins chaft erwähnte in bezug auf die von der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika geäußerten Bemerkungen, daß das vorliegende Dokument bereits Beispiele für Rechtsvorschriften nenne. In dieser Hinsicht seien bestimmte Elemente der einschlägigen Verord nung der Europäischen Gemeinschaft in dem Dokumentbereitswiedergegeben.

- 41. Die Delegation der Ukraine begrüßte das Dokument und betrachtete es als zweckmäßig für die Ukraine.
- 42. Der Vertreter des ISFerinnerte an die heikle Naturdes Dokuments. Er führte aus, daß das UPOV -Schutzsystem gefährdet werden könnte, wenn es für die Züchter keinen Schutz gäbeund die Züchter infolgedessenkeine Vergütung für ihre Arbeiterhielten. Wennder vom UPOV-System gewährte Schutz unzur eichen dwäre, würden die Züchter andere Systeme des geistigen Eigentums oder technische Mittel in Anspruch nehmen, um den Schutz für ihre Arbeitzuerwirken.
- 43. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika begrüßte die Tatsache, daß das Dokument Bestimmun gen des Systems der Europäischen Gemeinschaft enthalte, verlangte jedoch, daß das Dokument auch andere Systeme berücksichtige, die die im Vertrag enthaltenen Flexibilitäten widerspiegelten, um es den Mitgliedern zu erlauben, Lösungen für ihre besonderen Si tuationen anzunehmen. Sie stimmte der Delegation Kanadas zu, daß das Dokument die in der Akte von 1991 vorgesehene Flexibilität nicht begrenzen sollte. Als Beispiel führte sie an, daß der Begriff, "verkauft" im fünften Satz des Absatzes 3 der Anlage in vers chiedenen Rechtsprechungen unterschiedliche Nebenbedeutungen haben könne. Der Tauschhandel in geringem Umfang könnte in einzelnen Rechtsprechungen als "gewerbsmäßig", in anderen jedochals, "nichtgewerblich" angesehen werden. Sieschätze die Anregung der De legation Deutschlands, die Art und Weise zu prüfen, wie verschiedene Länderdiese Bestimmungen inihren Rechtsvorschriften auslegen.
- 44. Die Vorsitzende erwähnte die Bemerkung über das "Tauschhandel" -System und stimmte zu, daß der Begriff des "Ta uschhandels" je nach Umständen und Ländern als gewerbliche Handlung angesehen werden könnte oder nicht. Sie fügte hinzu, das Dokument solltenicht Begriffede finieren, sondernzahlreichere Beispiele oder Überlegungen anbieten.
- 45. Die Delegation Neuseelandshieltdafür, daßder Inhaltdes Absatzes 10 der Anlage und die darauffolgenden Absätzezweck dien liche Anleitung bereitstellten, und legten ahe, daß die Umsetzungskosten berücksichtigt werden sollten.
- 46. Die Delegation Finnlands regte an, weitere Informationen und schriftliche Bemerkungen über die bei der Umsetzung der Bestimmungen aufgetretenen Probleme von Mitgliedernundverschiedenen Organisationen einzuholen.
- 47. Die Vorsitzendemerktean, daß die Durchführungeiner Umfr agezeitrauben dwäre und eine Verzögerungbeider Abfassung des Dokumentsnach sichzöge.
- 48. Die Delegation Argentiniens befürwortete die Stellungnahme des Vertreters des ISF. Sievertratdie Ansicht, essei wichtig, daß das Dokument Beispielef ür die Ausnahmennach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 nenne. Die Delegation teilte dem CAJ mit, daßes in Argentinien auf die sem Gebiete in eadministrative Rechtsprechung gebe.
- 49. Der Vertreter des ISF meinte, es wäre wichtig, von den Länd ern, die das Landwirteprivileg umsetzten, zuerfahren, welche Art Lösungen sie angenommen hätten, um angemessene Grenzen zu setzen und die berechtigten Interessen der Züchter zu wahren, und ob diese Lösungen durchsetzbar seien. Er fügte hinzu, es treffe zw ar zu, daß die Ausnahme nach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 eine freigestellte Ausnahme sei, doch "müsse" sie in angemessen en Grenzen einge führt werden und der Wahrung der berechtigten Interessen

des Züchters unterliegen, sobald die freigestellte Ausnahme in einem bestimmten Rechtssystem einmal enthalten sei. Er schlug vor, den zweiten Satz des Absatzes 11 der Anlageentsprechendzuändern.

- 50. In bezug auf die Absätze 10 und 11 der Anlage schlug die Vorsitzende vor, eine mögliche Lösung seidie Streichung des zweiten Satzes des Absatzes 11 der Anlage, dadiese Angelegenheitin Absatz 15 und den darauffolgen den Absätzender Anlage behandelt werde.
- 51. Der Vertreter der CIOPORA befürwortete die Stellungnahme des Vertreters des IS bezüglich der Verwendung des Wortes "müsse" anstelle von "könnte" im zweiten Satz des Absatzes 11derAnlage.
- 52. Die Delegation Spaniens betonte, daß das Dokument nicht nur für künftige, sondern auchfürbestehende Mitglieder wie Spanien von Bedeutung sei, das im Begriffsei, die Akte von 1991 zu ratifizieren. Die Delegation habe keine Einwendungen gegen die in den Absätzen 10 und 11 der Anlagewieder gegebenen Grundsätze.
- 53. Die Delegation Frankreichs stimmte den Grundsätzen in den A bsätzen 10 und 11 der Anlageebenfallszu.
- 54. Die Delegation Boliviens befürwortete die Bemerkungen der Delegationen Argentiniens, Frankreichs und Spaniens zur Bedeutung des Dokuments underwähnte ferner, siehabekeine Einwendungenbezüglichde rAbsätze 10 und 11 der Anlage.
- 55. Die Delegation Uruguays äußerte, sie unterstütze das Dokument und seine VerfügbarkeitimHinblickaufdieZusammenarbeitbeiweiterenRedaktionsarbeiten.
- 56. Der Vertreter des ISF vertrat die Ansicht, es sei wichtig, im Dokument klarzustellen, daß die wiederholte Nutzung von Elternlinien für die Erzeugung von Hybriden vom Landwirteprivileg ausgeschlossen werde. Er fügte hinzu, daß eine derartige Klarstellung in bezugaufdas Nachbausaatgutzweckdienlic hwäre.
- 57. Die Vorsitzende ersuchte den Vertreter des ISF, Absatz 14 der Anlage zu prüfen, der bereits die Situation vorsehe, in der die Behörden möglicherweise entscheiden könnten, das Landwirteprivileg nicht auf Hybridsorten oder synthetische Sorten auszudehnen. Wenn die neue Fassung des Dokuments das Ziel verfolge, weitere Beispiele einzuführen, dann könne der Fall Frankreichs erwähnt werden, das die Ausdehnung des Landwirteprivilegs auf Hybridsortennichtzulasse.
- 58. Die Vorsitzend emerktean, daßes keine wesentlichen Einwendungen gegen den Inhalt der Absätze 12,13 und 14 der Anlagegebe.
- 59. Der Vertreterdes ISFerinnertedaran, daßes beider Umsetzung des Landwirte privilegs nach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 zwei Bedingungen gebe. Seine Umsetzung in angemessenen Grenzen reiche nicht aus, und es sei auch notwendig, es unter Wahrung der berechtigten Interessen des Züchters umzusetzen. Das Dokument erfasse zwar das erste Element der "angemessene Grenzen", der Abs atz 22 der Anlage jedoch nicht in ausreichendem Maße das zweite Element der "Wahrung der berechtigten Interessen des Züchters".

- 60. Die Vorsitzende regte an, den Aufbau des Absatzes 17 der Anlage zu ändern, um die vom Vertreter des ISF geäußerten Bedenken widerzuspiegeln. Dies werde sodanne in eklare Grundlage für die Prüfung des Inhalts des Absatzes 22 der Anlage bilden. Sie erläuterte ferner, daß der Inhalt des Absatzes 16 der Anlage, insbesondere der Begriff des "Kleinbauern", von den Rechtsvor schriften Boliviens und der Europäischen Gemeinschaft beeinflußtwordensei.
- 61. Die Delegation Argentinienserläuterte, daßder Begriffder, Wahrungderberechtigten Interessendes Züchters"nichtnurdie Fälleder Erhebungeiner Vergütungdurch die Züchter, sondern auch die verschiedenen Durchsetzungsmaßnahmen erfasse, die den Züchtern zur Verfügungstehen, umdie angemessene Umsetzung dieser Ausnahmen zuerleichtern.
- 62. Die Vorsitzende erinnerte daran, daß der Wortlaut des Übereinkom mens die einzige verbindliche Rechtsquelle sei. Das Dokument werde revidiert, um weitere Beispiele zu nennenundseinenichtverbindliche Naturklarzustellen.
- 63. Der Stellvertretende Generalsekretär bemerkte, daß das an dem Dokument geäußerte Interesse Ausdruck seiner Bedeutung nicht nur für künftige, sondern auch für bestehende Mitgliedersei, und bestätigte, daß das Dokument für die Tagung im April 2005 überarbeitet werde, umden Diskussionen Rechnung zutragen.
- 64. Die Vorsitzende erk lärte abschließend, es herrsche beträchtliche Übereinstimmung bezüglichderNotwendigkeit,dasDokumentendgültigfertigzustellen.

Empfehlungsentwürfe über die Informationen, die Dokumente oder das Material, die für Prüfungszweckezuerteilenbzw.einzur eichensind

65. DerStellvertretendeGeneralsekretärlegtedasDokumentCAJ/50/2vor.

EinleitungundallgemeineVerpflichtungen

- 66. Die Vorsitzendeersuchte um Bemerkungen zu den Absätzen 1 und 2 der inder Anlage des Dokuments CAJ/50/2 enthaltenen Empfehlungsentwürfe über die Informationen, die Dokumente oder das Material, die für Prüfungszweckezuert eilen bzw. einzur eichen sind.
- 67. Der Vertreter des ISFerwähnte, daß die öffentliche Einsichtnahme und der Austausch zwischen Behörden nicht das Material von Sorten betreffen sollte, die zu Prüfungszwecken eingereicht werden. Jede Verwendung des vom Züchtereingereichten Materials oder dessen Offenlegung gegenüber Dritten sollte der vorherigen Zustimmung des Züchters in Kenntnis der Sachlage unterliegen. Diese vorherige Zustimmung in Kenntnis der Sachlage sollte nicht so angesehen werden, daß sie durch die bloße Tatsache, daß ein Antrag auf Erteilung von Züchterrechteneingereichtoderein Zertifikaterteilt wurde, automatischer teiltwird.
- 68. Die Vorsitzende erwiderte, diese Angelegenheiten würden in den darauffolgenden Abschnittendes Dokuments bezüglich deröffentlichen Zugänglichkeit und der Erteilung von Informationen bzw. Einreichung von Dokumenten und Material be i anderen Behörden behandelt.

- 69. Der Vertreter der CIOPORA er suchte um Streichung der Formulierung "in der Regel" imvierten Satzdes Absatzes 2der Anlage.
- 70. DieDelegationDeutschlandsbefürwortetedenVorschlagdesVertretersder CIOPORA.
- 71. Die Delegation der Niederlande erläuterte, die Formulierung "in der Regel" würde seltene Situationen erfassen, in denen infolge einer öffentlichen Anklage Auskünfte angefordertwerdenkönnten, diesichim Besitzeineröffentlichen Einrichtungbefinden.
- 72. Die Vorsitzende stellte klar, daß die Beziehungen zwischen den Behörden und den Gerichtshöfen über die Zuständigkeit der UPOV hinausgingen und möglicherweise ohne ZustimmungdesZüchtersstattfindenmüßten.
- 73. Die Delegation Frankreichs regte an, die Überschrift des Absatzes 2 der Anlage zu ändern und das Wort "beispielsweise" in diesem Absatz zu streichen. Eine mögliche Überschriftwäre, Verpflichtungenderfürdie Prüfungzuständigen Behörden".
- 74. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerikamerkte an, daß die Formulierung "in der Regel" Situationen erfassen könne, wie sie in den Vereinigten Staaten von Amerika vorhanden seien, in denen das Material der Sorte dem Züchter zurückgegeben oder aber vernichtet werde, wennder Antragzurückgenommen oder zurückgewiesen wird.
- 75. Der Vertreterder Europäischen Gemeinschafterinnerte daran, daß Absatz 2 der Anlage einen breiteren Geltungsbereich als die Prüfung des Antragsder Kandidatensorte ha be, weiler auch die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Prüfung anderer Anträge einbeziehe. Er hob hervor, daß sich die vom Züchter geäußerte Besorgnis und die Notwendigkeit der Zustimmung des Züchterhauptsächlich auf das Materialder Sorte bezögen.
- 76. Die Vorsitzende erinnerte daran, daß sich die Besorgnis der Züchter nicht nur auf das Material, sondern auch auf andere Auskünfte, wie die Formeln betreffend die Hybriden beziehe.
- 77. Der Vertreter des ISF befürwortete die Stellungnahme des Vertreters der Europäischen Gemeinschaftbezüglich der Prüfunganderer Anträgesowie die Bemerkung der Vorsitzenden über die Hybrid formeln.
- 78. Die Delegation Australiens vertrat die Ansicht, daß die Formulierung "in der Regel" beibehalten w erden sollte, um Ersuchen des Gerichts zu Fällen zu erfassen, die im wesentlichen abgeleitete Sorten betreffen. Es könnte sein, daß das Ersuchen des Gerichts nichtdie Kandidatensorte, sonderndie Ursprungssorte betreffe.
- 79. Die Vorsitzende schlug vor, das Wort "beispielsweise" im dritten Satz des Absatzes der Anlagein, "insbesondere" zu ändern.

2

- 80. Der Stellvertretende Generalsekretärbestätigte, daß die Änderung von "beispielsweise" in "insbesondere" auch inden übrigen Sprachen vor genommen werde.
- 81. Die Delegation Schwedens ersuchte darum, daß in Anbetracht dessen, daß die Empfehlungsentwürfe nicht verbindlich seien, ein allgemeiner Hinweis in Absatz 1 der Anlage über innerstaatliche und regionale Rechtsvorschriften, wie beispielsweise

"unbeschadet des geltenden Rechts", aufgenommen werde, um klarzustellen, daß die EmpfehlungennichteineÄnderungderbestehendenGesetzgebungbezweckten.

- 82. Der Vertreter des ISF fügte hinzu, daß nebst einem Hinweis auf das inner staatliche Rechtaucheinsolcherbezüglichderinternationalen Verträgeaufgenommen werdensollte.
- 83. Die Vorsitzende erläuterte zusammenfassend, das Ergebnis der Erörterungen über die Absätze 1 und 2 der Anlage sei, daß der vorgeschlagene Wort laut mit geringfügigen Änderungen und einer Änderung der Überschrift, um mit Absatz 2 übereinzustimmen, grundsätzlichakzeptiertwerde.

Öffentliche Zugänglichkeit

- 84. Die Vorsitzendeersuchte um Bemerkungen zuden Absätzen 3,4 und 5 der Anlage.
- 85. Die Delegationder Russischen Föderationer suchte um Änderung des Wortes, "sollte" in "kann" in Absatz 5 der Anlage.
- 86. Die Delegationder Vereinigten Staaten von Amerikaschlugvor, in Absatz 5der Anlage das Wort, "shall"indere nglischen Fassungin, "should"zuändern, und stimmte, vor behaltlich dieser Änderung, den Absätzen 4 und 5 zu.
- 87. Die Delegationdes Vereinigten Königreichsbefürwortetedas Dokument und vertrat die Ansicht, daßes konsequenterwäre, im ganzen Dokument inderenglischen Fassung vielmehr den Begriff, should "anstellevon, shall" zuverwenden.
- 88. Die Delegation Mexikos wies auf die Begriffe " inspección por el público" in der spanischen Fassung des Dokuments hin und erläuterte, daß sich da s Wort " inspección" auf eine Überwachungshandlung durch die Behörde beziehe und daß es in der spanischen Fassung angebrachterwäre, auf den Zugang durch die Öffentlichkeit oder die Einsicht nahme durch die Öffentlichkeit hinzuweisen.
- 89. Die Vorsi tzende erwähnte, diese Bemerkung sei nur für die spanische Fassung des Dokuments relevant, und die in der englischen und der französischen Fassung verwendeten Begriffekönntenbelassenwerden.
- 90. Der Vertreter des ISF erwähnte, daß die Hybridfor meln als vertrauliche Informationen anzusehenseienundder Öffentlichkeitnichtzugänglichseinsollten.
- 91. Die Vorsitzende erinnerte daran, daß ein besonderer Abschnitt des Technischen Fragebogensdenvertraulichen Auskünften vorbehaltenseiu nddie Fragebereits von Absatz 5 Buchstabe b Nummer ii der Anlage behandelt werde, obwohl der Fall einer Hybridformel nicht ausdrücklicher wähnt werde.
- 92. Die Delegation Spaniens erwähnte, daß verschiedene Rechtsvorschriften unterschiedliche Kr iterien für die Zugänglichkeit anwendeten. Im Falle Spaniens hätten nur Personenmiteinemberechtigten Interesse Zugangzuden Informationen im Register.
- 93. Die Vorsitzende schlug vor, Absatz 5 Buchstabe b Nummer ii der Anlage unverändert zube lassen, das ein Inhaltallgemeiner Natursei.

- 94. Der Vertreter der Europäischen Gemeinschaft erwähnte, daß die Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft ausdrücklich auf die Situation der Hybridformeln hinweise, und stimmtedem Vorschlagdes Vertreters des ISFzu.
- 95. Die Vorsitzendeerläuterte, daß sich Absatz 5 der Anlage mit Fragen allgemeiner Natur befasse, doch sei die besondere Situation der Elternlinien von Hybridsorten in Absatz 12 Buchstabe bder Anlage ausdrücklicher faßt.
- 96. Die Delegation der Russischen Föderation meinte, sie ziehe die Beibehaltung der allgemeinen Naturdes Absatzes 5 der Anlage vor. Sie vertrat die Ansicht, daßes eine Form des doppelten Schutzes für die Züchter darstelle, wenn die Hybrid formeln nicht veröffentlicht würden, und meinte, die Öffentlichkeit müsse die Hybrid formelnkennen.
- 97. Der Vertreter der Europäischen Gemeinschaft pflichtete bei, daß Absatz 5 der Anlage aufgrund seiner allgemeinen Natur unverändert belassen werden soll te, und schlug vor, den Hinweisaufdie Hybrid formeln in Absatz 12 der Anlage zubelassen.
- 98. Der Vertreter des ISF befürwortete die Offenlegung der Akten, wenn dies für die Behandlung von Verletzungsfällen notwendig sei, äußerte jedoch Bedenken in bezugaufden Zugangder Öffentlichkeitzuvertraulichen Informationen.
- 99. Die Vorsitzende stellte klar, daß die vom Vertreter des ISF geäußerten Bedenken von Absatz 12 der Anlage besser berücksichtigt würden, da sich dieser Absatz nicht nur auf den Zugangdurchdie Öffentlichkeitbeziehe, sondernaufjeden Zugang, derstattfindenkönnte.
- 100. Der Vertreter der CIOPORA befürwortete die Stellungnahme des Vertreters des ISF, daßdieInformationenüberHybridformelnnichtverfügbargema chtwerdensollten.
- 101. Der Vertreter der Europäischen Gemeinschaft wies auf Absatz 5 Buchstabe b Nummer iiider Anlagehinundmerktean, daß die Auskünfte über die Anbauprüfungenkeine klare Empfehlung enthielten und verschiedene Möglichkeiten offenhielten. Er erkundigte sich, obesmöglichsei, klarere Empfehlungen abzugeben, wie beispielweise eine Kontrolliste für die Abfassung von Rechtsvorschriften.
- 102. Die nachstehenden Absätze 103 bis 116 berichten über die Erörterungen, die über die Naturdes Dokumentsgeführtwurden.
- 103. Der Stellvertretende Generalsekretär erläuterte, die Natur des Dokuments spiegle die Erörterungen wider, die im CAJ stattgefunden hätten. Er erwähnte, daß selbst eine einfache Kontrollisteder Angelege nheiten, die beispiels weise bei der Organisation des Zugangs durch die Öffentlichkeit in Betracht gezogen werden müßten, für die Behörden hilfreich wäre.
- 104. Die Delegation Spaniens wies auf die Natur der Prüfungsrichtlinien hin, die, obzwar nichtverbindlich, von den Mitgliedern der UPOV nach Möglichkeiteingehalten würden. Die Delegation äußerte den Wunsch, daß das Dokument klare Richtlinien für eine weitere Harmonisierung bereitstelle. Sie stimmte zu, daß es notwendig sei, ein gewisses Maß an Flexibilität vorzusehen, vertrat jedoch die Ansicht, daß es das Ziel sein sollte, ein optimales Maßan Harmonisierung zuerreichen, und nicht, alle Möglichkeiten offen zulassen.
- 105. Der Vertreter des ISF führte aus, wenn das Dokument keine klare Ri chtung angebe, könne es als freizügiges Signal verstanden werden, das zu einem Ergebnis führe, das den

Absichten zuwiderlaufe. In diesem Falle sei es besser, sich lediglich auf die bestehenden RechtsvorschriftenundVerträgesowieaufArtikel 12derAktev on1991zuverlassen.

- 106. Die Delegation Frankreichs wies auf Absatz 5 Buchstabe b Nummer i ii der Anlagehin undempfahldie Codierung der in Anbauprüfungen befindlichen Sorten.
- 107. Die Delegation Schwedens bezog sich auf den Vorschlag der Delegation Frankreichs bezüglich der Codierung und vertrat die Ansicht, daß die Zustimmung zu dem Dokument durcheinneues Elementerschwertwürde.
- 108. Der Vertreterder Europäischen Gemeinschaftmeinte, die Erstellungeiner Kontrolliste, die den Behörden Anleitung geben könne, sei besser als gar nichts. Der Vorschlag der Delegation Frankreichs bezüglich der Codierung wäre nur von Interesse, wenn eine Entscheidung getroffen würde, mittels dieser Empfehlungeneine genauere und umfassendere Harmonisierung zu erreichen. Wenn dies nicht der Fall sei, wäre es besser, keine neuen Elemente wiedie Codierung einzuführen.
- 109. Die Delegation Argentiniens zog ein klareres Dokument vor, das das UPOV-Sortenschutzsystemverstärkenwürde.
- 110. Die Delegation der Niederlande erinnerte daran, daß das Dokument Aspekte behandle, die dem innerstaatlichen Recht unterliegen, und meinte, es wäre vorzuziehen, eine Kontrolliste zu erstellen, die für neue und bestehende Verbandsmitglieder ein zweckmäßi Hilfsmittelseinkönne.

ges

- 111. Die Delegation Spaniens pflichtete der Delegation Argentiniens bei und bestätigte die Notwendigkeit, über ein klares Dokument zu verfügen und eine bessere Harmonisierung anzustreben.
- 112. Die Vorsitzende m erkte an, daß die Klarheit des Dokuments auch von der Erstellung einer Liste der Elemente abhängen könne, die bei der Abfassung von Rechtsvorschriften berücksichtigtwerdenkönnten.
- 113. Die Delegation der Schweiz vertrat die Ansicht, daß das Doku ment für die gesetzgeberische Arbeitder Mitglieder zweck dienlich wäre. Siest immte der Fortführung der Erörterungen zu und befürwortete ein Dokument, das zu besserer Harmonisierung führen würde.
- 114. Die Delegationder Vereinigten Staatenvon Ame rikameinte, sieverstehe zwardie vom Vertreter des ISF geäußerten Bedenken und den von den Delegationen Argentiniens und Spaniens geäußerten Wunsch, daß das Zieleine bessere Harmonisierung seinsollte, erinnerte den CAJ jedoch an die Vorgeschichte des Dokuments und die Tatsache, daß die Mitglieder keine Mustervereinbarungen zu entwickeln wünschten, die den innerstaatlichen Rechtsvorschriften zuwiderlaufen könnten. Die Delegation stimmte den Stellungnahmen der Niederlande und der Schweizzuund meinte, das Dokumentkönne für beitreten de Länder von Wertsein.
- 115. Die Delegation Schwedens befürwortete die Bemerkungen der Niederlande, der SchweizundderVereinigtenStaatenvonAmerika.

- 116. Die Vorsitzende zog den Schluß, daß das Dokument aus Empfehlungen bestehen und mittelseiner Kontrolliste auf eine Harmonisierung abzielen sollte.
- 117. AnläßlichderErörterungenüberAbsatz 5Buchstabe bNummer ivderAnlageerinnerte der Vertreter des ISF daran, daß Artikel 30Absatz 1Nummer iiiderAktevon1991lediglich die Veröffentlichung der Anträge auf und Erteilung von Züchterrechten sowie die vorgeschlagenen und genehmigten Sortenbezeichnungen verlange. Die Vorsitzende stellte klar, daß Artikel 30 Absatz 1 Nummer iii die Mindestanford erungen für die Veröffentlichung vorsehe, daß die Mitglieder jedoch entscheiden könnten, mehr als dieses in ihren Rechtsvorschriften vorgesehene Minimum zu veröffentlichen. Zum Zwecke der Klarheit werde eine Verbesserung der Formulierung in der französisch en Fassung des Absatzes 5 Buchstabe b Nummer iv der Anlage vorgeschlagen: Streichung der Wörter " ou non " im zweiten Satzund Ersetzung von, pour le public "durch, à la demande du public "imdritten Satz. Beide Verbesserungen der Formulierung gälten auch fü r die spanische Fassung des Dokuments.
- 118. Die Delegation Österreichs wies auf ihr Codierungssystem hin, das die Vertraulichkeit des Materials soschütze, daß nur Personen, die berechtigt seien, über den Code zu verfügen, Zugang zuden Ergebnisse nerhaltenkönnten.
- 119. Die Delegation Spaniens wie sauf sprachliche Schwierigkeiten in Absatz 5Buchstabe b Nummer vider Anlagehin under kundigte sich, ob im zweiten Satzdas Wort, "nicht" vordem Wort "zulassen" gesetzt werde sollte. Es wurde vereinbart, daß die neue Fassung des Dokuments diese Angelegenheitklären werde.
- 120. Die Delegation Argentiniens regte an, in der spanischen Fassung des Dokuments "inspecciónporelpúblico "durch, consultaporelpúblico"zuersetzen.
- 121. Die Delegation Deutschlands erläuterte, in Deutschland sei der Zugang der Öffentlichkeit zu Material von Sorten auf Fälle beschränkt, in denen Dritte Einwendungen erhobenhätten.
- 122. Der Vertreter des ISF unterschied zwischen dem in Sortensam mlungen, die bekannte Sorten enthalten, vorhandenen Pflanzenmaterial und dem Pflanzenmaterial, das zur Prüfung eingereicht wird. ImFalledes letzteren sollte das Material nur in Ausnahmefällen zugänglich sein, und die Öffentlichkeit sollte inder Regelke in en Zugang zudem Materialerhalten.
- 123. Die Delegation Argentiniens bestätigte, daß Material, das anhängige Anträge betreffe, der Öffentlichkeitnurin Fällenvon Einwendungen und nur für Dritte, die unmittelbarvon der Prüfungbetroffensind, zugänglichsei.
- 124. In bezug auf Absatz 5 Buchstabe b Nummer vi der Anlage regte die Delegation Frankreichs an, die Überschrift zu ändern, damit sich diese lediglich auf Pflanzenmaterial geschützter Sorten beziehe. Ferner wurde hinzugefügt, daß d as Material nicht eingesehen werde, sondern zugänglich sei, und die Verwendung des Begriffs "Einsichtnahme" in bezug aufdas Pflanzenmaterialdahernichtangebrachtsei.
- 125. Die Delegationen Argentiniens, Deutschlands und Uruguays und der Vertret er der CIOPORA schlugen vor, Absatz 5 Buchstabe b Nummer vi der Anlage zu streichen, um Verunsicherungzuvermeiden.

126. Der Vertreter des ISF schlug zwei Optionen vor: Die erste sei, daß das Material nicht verfügbar sei, sofern dies nicht gesetz lich vorgeschrieben sei; die zweite sei, Absatz Buchstabe bNummer vider Anlage zustreichen. Erziehe die erstere Lösung vor, weil diese die Situation für die beitreten den Länderklarmachen würde.

5

127. Die Vorsitzende zog den Schluß, daß die n eue Fassung des Absatzes 5 Buchstabe b Nummer vi der Anlage zwei Optionen vorschlagen sollte: Streichung des Absatzes, und ein neuer Absatz, derbestimmte Einschränkungengen audarlege.

Erteilung von Informationen bzw. Einreichung von Dokumenten und Mater ial bei anderen Behörden

- 128. Die Vorsitzende ersuchte um Bemerkungen zu den Absätzen 6 bis 9 der Anlage. In bezug auf Absatz 6 bemerkte die Vorsitzende, der richtungweisende Stil spiegle die VerpflichtungenindenentsprechendenArtikelndesUPOV -Übereinkommenswider.
- 129. In Beantwortung einer Frage der Delegation der Niederlande stellte die Vorsitzende klar, daß sich der Begriff "Behörden" auf die für die Züchterrechte zuständigen Behörden beziehe.
- 130. Der Vertreter des ISF er wähnte, der Züchter müsse als Mindestregel über den Austausch von Material zwischen Behörden unterrichtet werden. Er ziehe es vor, daß die ZustimmungdesZüchtersvordemAustauscheingeholtwerde.
- 131. Die Vorsitzende machte klar, daß in Absatz 7 der Anlage der Austausch in bezug auf Sorten erfolge, deren Vorhandense in allgemein bekannt sei, und machte auf die Ausnahmen in Absatz 12Buchstabe bder Anlage auf merksam.
- 132. Die Delegation Frankreichs erinnerte an die Bedeutung des sicheren Austausches von Material und merkte an, daßeine Sorte, die Gegenstandeines Antrags bilde, auch Teileines Austausches sein könnte, um zu bestimmen, ob die Sorte unterscheidbarsei und ob sie auch eine Sortesei, die potentiellallgemeinbekannt werden könnte.
- 133. Hinsichtlich des zweitens Satzes des Absatzes 7 der Anlage ersuchte der Vertreter des ISF um Änderung von "können" in "müssen". Auf Ersuchen der Vorsitzenden bot der Technische Direktor als weitere Alternative an, das Wort "sollten" zu verwenden. Der Vertreterdes ISF stimmtedieser Änderungzu.
- 134. Die Delegation der Niederlande vertrat die Ansicht, daß es mit Ausnahme der Inzuchtlinien keinen Grund gebe, beim Austausch von Material zwischen Behörden die Geheimhaltungeinzuführ en. Siestimmteferner Absatz 7der Anlagezu.
- 135. Die Delegation Australiens merkte an, daß der Geltungsbereich des Absatzes 7 der Anlage mehrals nur den Austausch von Material betreffe und sich auch mit dem Austausch von Auskünften und Dokumen ten befasse. Sie hob hervor, daß der Austausch zwischen Behörden mitunter fernmündlich oder mit elektronischer Post erfolge und eine Anforderung nachformellen Vereinbarungenüberdiesen Austausch die Kostenerhöhen würde.
- 136. Die Delegation der Niederlande erkundigte sich, ob besondere Vereinbarungen notwendigseien, wenndas Materialbereits auf dem Marktsei. Die Vorsitzende erwähnte, daß

Vereinbarungen zweckdienlich sein könnten, um den Materialbestand zu verwalten. Der VertreterdesISFstell teklar,daßzahlreichegeschützteSortennichtaufdemMarktseien.

137. Der Vertreter der CIOPORA zeigte sich etwas zurückhaltend in bezug auf den Austausch von Material, solange in den Vereinigten Staaten von Amerika die Beilegung der problematischen Situation bezüglich der Neuheitsanforderung des Patentrechts nach Titel Abschnitt 102 Buchstabe der Sammlung von Bundesgesetzen der Vereinigten Staaten von Amerikanochausstehe.

35

- 138. Die Delegationder Niederlande befürwortete die Bei behaltung des Wortes, "können" im zweiten Satz des Absatzes 7 der Anlage, stimmte jedoch, um einen Konsenszuerreichen, der Änderungin, "sollten" zu.
- 139. Die Delegation Belgiens schlug vor, den Satzteil, "oder zur Eintragung der Sortein das amtliche Sortenregister führt." aus dem letzten Satzdes Absatzes 8 der Anlage zustreichen.
- 140. Die Vorsitzende bemerkte, der Vorschlag der Delegation Belgiens sei sinnvoll, das ich diese Empfehlungen an die Behörden in bezug auf Anträge richteten, die zur Erteilung von Züchterrechten führen.
- 141. Der Vertreterder CIOPOR Aerklärte, das Materials ollten ichtzugänglichsein, sondern der Züchter sollte, falls der Zugang erforderlich sei, entsprechend unterrichtet werden. In Beantwortung der vom Vertreter der CIOPOR Ageäußerten Bedenken wies die Vorsitzende aufdas Dokument CAJ/49/3hin, dassich mit dieser Angelegenheit befasse.
- 142. Die Vorsitzendeschlug vor, den letzten Satz des Absatzes 7 der Anlage am Schluß des Absatzes 8 anzufüg en. Der Vertreter des ISF erläuterte, in bezug auf den Vorschlag der Vorsitzenden sei innerhalb des ISF eine Debatte darüber im Gange, ob diese Einbeziehung den Austauschvon Material fördernkönnte.
- 143. Die Delegation Argentiniens stimmte dem St andpunkt des ISFzu. Sie meinte, daß das Material geheimgehalten werden sollte, bis das Züchterrecht erteilt sei, und wenn der Austausch von Material erforderlich sei, sollte er in die Vereinbarungen zwischen den Behördeneinbezogenwerdenunddie Züchter solltenentsprechendunterrichtet werden.
- 144. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika stimmte den Bemerkungen der Vertreter des ISF und der CIOPORA zu und schlug vor, den letzten Satz des Absatzes 8 der Anlagezustreichen.
- 145. Die Delegation Mexikos stimmte der Aufnahme des Hinweises auf Vereinbarungen zwischenBehördenüberdasMaterialanhängigerAnträgezu,warjedochmitdemVorschlag, denletztenSatzdesAbsatzes 8derAnlagezustreichen,nichteinverstanden,dasiedi esenfür Bezugnahmenfürzweckdienlichhalte.
- 146. Die Delegation Frankreichs stimmte dem Vorschlag der Delegation Belgiens und der Aufnahmedesletzten Satzesdes Absatzes 7der Anlagein Absatz 8zu.
- 147. Der Vertreter des ISF stimmte z war dem Vorschlag der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika zu, meinte jedoch, in den Vereinigten Staaten sei die Situation zwar klar, nicht jedoch in anderen Ländern. Er sei der Ansicht, daß die Beibehaltung des letzten Satzes Absatzes 7der Anlage, wie von der Delegation Belgiens geändert, zusammen mit

der Aufnahme des letzten Satzes des Absatzes 7 der Anlage in Absatz 8 eine angemessene Lösungseinkönne.

- 148. Die Delegation Argentiniens vertrat die Ansicht, daß die in Absatz 9 der Anlage behandelten Angelegenheiten vom Züchter entschieden werden und nicht die Behörde einbeziehensollten.
- 149. Der Vertreter des ISF stimmte der Stellungnahme der Delegation Argentiniens zu und führte aus, daß das Material der Sorte vernichtet oder dem Züchter zurückgegeben werden sollte, wenndas Rechtnichterteiltwerde.
- 150. Die Delegation der Niederlande unterschied zwischen verschiedenen Gründen für die Zurückweisung des Antrags. In Fällen, in denen die Zurückweisung auf mangelnde r Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit beruhe, habe die Behörde kein Interesse daran, das Material zu behalten, da die Sorte nicht existiere; wenn die Sorte jedoch existiere und infolge anderer Gründe, wie mangelnder Neuheit, zurückgewiesen we rde, sollte das Material inder Vergleichssammlungbelassen werden. Sie fügte ferner hinzu, daß der Züchter in Fällen, in denen der Antrag zurückgewiesen wurde, das Material abholen könne oder die Behörde es andernfalls vernichten würde. Im Falle der Zurüc kweisung könne der Informationsaustauschmitanderen Behörden zweck dien lichsein.
- 151. Die Delegation Spaniens befürwortete die Stellungnahme der Delegation der Niederlande und berichtete, die Gesetzgebung in Spanien sehe eine Verpflichtung vor, d ie Akten über die Zurückweisung und die Zurücknahme von Anträgen und über die erteilten Züchterrechte aufzubewahren. Die Vorsitzende stellte klar, daß es einen Unterschied zwischenderAufbewahrungeinerAkteundeinemInformationsaustauschgebe.
- 152. Die Delegation Argentiniens erklärte, daß die Informationen in Fällen, in denen der Antrag zurückgewiesen wurde, anderen Behörden mitgeteilt werden könnten, jedoch kein Materialbereitgestelltwerdensollte.
- 153. Der Vertreterdes ISF stimmte der Stellung nahmeder Delegation der Niederlandezu.
- 154. In Beantwortung eines Vorschlags des Vertreters der CIOPORA, die Empfehlungen bezüglichder Dokumente, der Auskünfte und des Materials getrennt zu behandeln, erläuterte die Vorsitzende, de r CAJ habe diese Anregung bereits geprüft, und bemerkte, daß mehrere der vorgeschlagenen Empfehlungen nicht nur das Material, sondern auch die Auskünfte und Dokumente beträfen, die für Prüfungszwecke verwendet werden.
- 155. Der Vertreter des ISF regte an, einen getrennten Absatz zu formulieren, der sich mit zurückgewiesenen Anträgenbefasse.
- 156. Der Vertreter der Europäischen Gemeinschaft hob hervor, daß das Vorhandensein der Sorte allgemein bekannt sei, wenn die Zurückweisung des Antrags auf mangelnde Neuheit zurückzuführensei, und dieser Fallwerde von der Empfehlung in Absatz erfaßt.
- 157. Die Delegation der Niederlande stimmte dem Vorschlag des Vertreters der Europäischen Gemeinschaft zu und regte an, daß A bsatz 9 der Anlage auch andere Fälle erfassen sollte, wie mangelnde Neuheit, Nichtentrichtung der Gebühren, Personen, die zur

CAJ/50/7 Seite 17

Erwirkung des Schutzes nicht berechtigt sind, und Nichteinhaltung der Aufforderung, eine neue Sortenbezeichnung einzureichen.

- 158. Die Delegation Uruguays stimmte dem Vorschlagzu, die Fälle der Zurückweisung und der Zurücknahme von Anträgen in getrennten Absätzen zu behandeln. Im Falle zurückgewiesener Anträge sollte die Behörde kein Material bereitstellen, sondern könne Auskünfte austauschen, um die effiziente Arbeitsweise des Schutzsystems zuerleichtern.
- 159. Die Vorsitzende zog den Schluß, daß die in Absatz 9 der Anlage behandelten Angelegenheiten in der neuen Fassung des Dokuments in getrennten Absätzen behande lt werden sollten. Sie erwähnte, daße sim Falle zurückgewiesener Anträge ratsam wäre, einen etwaigen Austausch zwischen Behörden auf Auskünfte und Dokumente zu beschränken und Pflanzenmaterial auszuschließen, da die Fälle allgemein bekannter Sorten in Abs atz 7 der Anlage behandelt würden. Vorbehaltlich der Einbeziehung der obigen Bemerkungen schloß die Vorsitzendedamit, daßder CAJeinen Konsensbezüglich des Absatzes 9erzielthabe, der in der nächsten Fassung des Dokuments in zwei Absätze aufgeteilt wer de. Infolge Zeitmangels werde die Untersuchung des Inhalts der darauffolgenden Absätze in einerneuen Fassung des Dokuments vorgenommen werden, die auf der nächsten Tagung des CAJ im April 2005 geprüftwerde.
- 160. Auf Anregung des Stellvertretende n Generalsekretärs wurde vereinbart, daß sich das VerbandsbüroimLichtederÄnderungenderAbsätze 1bis9derAnlagebemühenwerde, die Absätze 10bis13sowiedieTabellefürdienächsteFassungdesDokumentszuändern.
- 161. Die Vorsitzende gab bekannt, daß die restlichen Tagesordnungspunkte auf der Tagung des CAJ im April 2005 behandelt werden würden. Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes über molekulare Verfahren entschuldigte sie sich im Namen des CAJ, daß er keine Gelegenheitgehabthabe, da svom Technischen Ausschußangeforderte Gutachten abzugeben.

ProgrammfürdieeinundfünfzigsteTagung

- 162. Eswurdevereinbart,daßdasProgrammdereinundfünfzigstenTagungfolgendePunkte umfassensoll:
 - 1. MolekulareVerfahren
 - 2. UPOV-Informationsdatenbanken
 - 3. Entwurf von Erläuterungen zu Artikel 15 Absatz 1 Nummer i und Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens: Handlungen imprivaten Bereich zu nichtgewerblichen Zwecken und Bestimmungen zum Nachbau
 - 4. Empfehlungsentwürfe über die Informationen, die Dokumente oder das Material, die für Prüfungszweckezuerteilen bzw. einzureichen sind
 - 5. Empfehlungsentwürfe zur Sicherung der Unabhängigkeit jener DUS-Prüfungszentren, die Züchtungstätigkeiten durchführen oder an solchen teilnehmen

CAJ/50/7 Seite 18

- 6. Programm zur A usarbeitung der Erläuterungen zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
- 7. Sortenbezeichnungen
- 8. ProgrammfürdiezweiundfünfzigsteTagung

163. DieserBerichtistaufschriftlichemWege angenommenworden.

[AnlageIfolgt]

CAJ/50/7

ANNEXEI/ANN EXI/ANLAGEI/ANEXOI

LISTEDESPARTICIPAN TS/ LISTOFPARTICIPANT S/ TEILNEHMERLISTE/ LISTADEPARTICIPANT ES

(dansl'ordrealphabétiquedesnomsfrançaisdesÉtats/ inthealphabeticalorderofthenamesinFrenchoftheStates/ inalphabetischer ReihenfolgederfranzösischenNamenderStaaten/ porordenalfabéticodelosnombresenfrancésdelosEstados)

I. MEMBRES/MEMBERS/VERBANDSMITGLIEDER/MIEMBROS

ALLEMAGNE/GERMANY/DEUTSCHLAND/ALEMANIA

MichaelKÖLLER,ReferatsleiterRechtsan gelegenheiten,Bundessortenamt, Osterfelddamm 80,30627 Hannover(tel.:+495119566624fax:+49511563362 e-mail:michael.koeller@bundessortenamt.de)

ARGENTINE/ARGENTINA/ARGENTINIEN

CarmenAmeliaM.GIANNI(Sra.),DirectoradeAsuntosJurídicos ,InstitutoNacionalde Semillas(INASE),PaseoColón922,3piso,of.302,1063BuenosAires (tel.:+541143492430fax:+541143492421e -mail:cgiann@mecon.gov.ar)

MarceloLABARTA,DirectordeRegistrodeVariedades,InstitutoNacionalde Semillas (INASE),PaseoColón922,3piso,of.347,1063BuenosAires (tel.:+541143492445fax:+541143492444e -mail: mlabar@mecon.gov.ar)

AUSTRALIE/AUSTRALIA/AUSTRALIEN

DougWATERHOUSE,Registrar,PlantBreeder'sRightsOffice,AustralianGover nment, DepartmentofAgriculture,FisheriesandForestry(DAFF),G.P.O.Box858,Canberra, ACT 2601(tel.:+61262723888fax:+61262723650 e-mail: doug.waterhouse@daff.gov.au)

AUTRICHE/AUSTRIA/ÖSTERREICH

Heinz-PeterZACH, Leiterdes Referates III9cfür Saatgutund Sortenwesen, Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umweltund Wasserwirtschaft, Stubenring 12,1010 Wien (tel.: +431711002795 fax: +4315138722 e-mail: heinz - peter.zach @bmlfuw.gv.at

BELGIQUE/BELGIUM/BELGIEN/ BÉLGICA

Camille VANSLEMBROUCK (Mme), Ingénieur, Office de la propriété intellectuelle, North Gate III, 5 è meétage, 16, blvd. du Roi Albert II, 1000 Bruxelles (tel.: +3222065158 fax: +3222065750e -mail: camille.vanslembrouck@mineco.fgov.be)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 2/Seite 2/página 2

BOLIVIE/BOLIVIA/BOLIVIEN

JorgeROSALESKING, Director, Oficina Regional de Semillas, Ministerio de Agricultura, Ganadería y Desarrollo Rural, Casilla postal 2736, Santa Cruz de la Sierra (tel.:+59133523272 fax:+59133523056e -mail:jrosales@semillas.org)

RobertoGALLOARÉBALO,ResponsableÁreaTécnico,UCProgramaNacionalde Semillas,MinisteriodeAgricultura,GanaderíayDesarrolloRural,Avda.6deAgosto de 2006,Ed.VCentenario,Piso1,Casilla4793,LaPaz(tel.:+59122441608 fax:+59122441153e -mail:r.gallo@semillas.org)

BRÉSIL/BRAZIL/BRASILIEN/BRASIL

ArieteDUARTEFOLLE(Mrs.), Commissioner, National Plant Variety Protection Service(SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Food Supply, Esplanadados Ministérios, BlocoD, Anexo A, Térreo, Salas 1 -12, Brasilia, D.F. 70043 -900 (tel.: +5561 2182163 fax: +55612242842e -mail: ariete@agricultura.gov.br)

RobertoSANTOS, Agronomist, National Plant Variety Protection Service (SNPC), Ministry of Agriculture, Livest ockand Food Supply, Esplanadados Ministérios, BlocoD, AnexoA, Térreo, Salas 1, CEP 70043 - 900 Brasilia, D.F. (tel.: +55612182842 fax: +55612242842 e-mail: robertolorena@agricultura.gov.br)

LeonardoCLEAVERDEATHAYDE,SecondSecretary,Permane ntMission, 71, avenue LouisCasaï,1216 Geneva,Switzerland(tel.:+41229290916 fax:+41227882505e -mail: leonardo.athayde@ties.itu.int)

BULGARIE/BULGARIA/BULGARIEN

NevenaMinchevaIVANOVA(Mrs.),ExecutiveDirector,ExecutiveAgencyforVar iety Testing,FieldInspectionandSeedControl(EAVTFISC),MinistryofAgriculture and Forestry,125,TzarigradskoShosseBlvd.,Block1,1113Sofia(tel.:+35928700375 fax:+35928706517e -mail: iasas@spnet.net)

PanajotDIMITROV,Head,Chemistry, Biotechnology,PlantVarietiesandAnimalBreeds Department,PatentOffice,52B,Dr.G.M.DimitrovBlvd.,1040Sofia(tel.:+35929701466 fax:+35928708325e -mail:pdimitrov@bpo.bg)

CANADA/KANADA/CANADÁ

ValerieSISSON(Ms.), Commissioner, Plan tBreeders' RightsOffice, PlantProduction Division, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59 Camelot Drive, Ottawa, Ontario K1A OY9(tel.:+16132252342 fax:+16132286629 e-mail: vsisson@inspection.gc.ca)

ChristineIRVING(Mrs.),Examiner,Pl antBreeder'sRightsOffice,CanadianFood InspectionAgency(CFIA),CamelotCourt,59CamelotDrive,Ottawa,OntarioK1A0Y9 (tel.:+16132252342ext.4394fax:+16132286629e- mail:cirving@inspection.gc.ca)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 3/Seite 3/página 3

CHINE/CHINA

CHENFengxiu(Ms.),DputyDirectorGeneral,DepartmentofResearch,Educationand RuralEnvironment,MinistryofAgriculture,11 NongzhanguanNanli,100026Beijing (tel.:+8610 64193069fax:+861064193082e -mail:chenfengx9829@sina.com)

LIDongsheng, VicePresident, Officeforthe Protection of New Varieties of Plants, StateForestry Administration, 18, Hepengli East Street, Beijing 100714 (tel.: +861084238705 fax: +861064213084)

ZHOUJianren, Division Director, Office for the Protection of New Varieties of P lants, State Forestry Administration, 18, Hepengli East Street, Beijing 100714 (tel.: +861084239104 fax: +861084238883e -mail: webmaster@cnpvp.net)

LINXiangming, Deputy Division Chef, Office for Protection of New Varieties of Plant, Department of Sci-Technology and Education, Ministry of Agriculture, 11 Nongzhanguan Nanli, Beijing 100026 (tel.: +861064193069 fax: +861064193029 e-mail: kjschqchg@agri.gov.cn)

LIYanmei(Mrs.),ProjectAdministrator,DepartmentforInternationalCooperat ion,State IntellectualPropertyOffice(SIPO),P.O.Box8020,6,XituchengluRoad,HaidianDistrict, Beijing100088(tel.:+861062093288fax:+861062019615 e mail: liyanmei@sipo.gov.cn)

ZHAOYangling(Mrs.),FirstSecretary,PermanentMission, 11,chemindeSurville, 1213 Petit-Lancy,Switzerland(tel.:+41228795635fax:+41228795037 e-mail:mission.china@ties.itu.int)

COLOMBIE/COLOMBIA/KOLUMBIEN

Ricardo VELEZBENEDETTI, Ministro Consejero, Misión Permanente, 17 - 19chemindu Champ-d'Anier, 1209 Ginebra, Suiza (tel.: +41227984554 fax: +41227984555 e-mail: mission col 3 @ hotmail.com) - 19chemindu - 19chemind

ESPAGNE/SPAIN/SPANIEN/ESPAÑA

LuisSALAICES, Jefede Áreadel Registro de Variedades, Oficina Españolade Variedades Vegetales (OEVV), Min isterio de Agricultura, Pescay Alimentación (MAPA), Calle Alfonso XII, No. 62, 28014 Madrid (tel.: +34913476712 fax: +34913476703 e-mail: lsalaice@mapya.es)

ESTONIE/ESTONIA/ESTLAND

PilleARDEL(Mrs.),Head,VarietyControlDepartment,Plant ProductionInspectorate, Vabaduseplats4,71029Viljandi(tel.:+3724333946fax:+3724334650 e-mail:pille.ardel@plant.agri.ee)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 4/Seite 4/página 4

ÉTATS-UNISD'AMÉRIQUE/UNITEDSTATESOFAMERICA/ VEREINIGTESTAATENVONAMERIKA/ESTADOSUNIDOSDEAMÉRICA

KarenM.HAUDA(Mrs.),PatentAttorney,OfficeofInternationalRelations,U.S.Patentand TrademarkOffice(USPTO),MailStopInternationalRelations,P.O.Box1450,Alexandria, VA22313 -1450(tel.:+17033059300ext.129fax:+17033058885 e-mail:kar en.hauda@uspto.gov)

PaulM.ZANKOWSKI,Commissioner,PlantVarietyProtectionOffice,USDA National AgriculturalLibrary(NAL),Room400,10301BaltimoreBlvd.,Beltsville,MD20705 -2351 (tel.:+13015047475fax:+13015045291e -mail:paul.zankow.ski@usda.gov)

<u>FÉDÉRATIONDERUSSIE/RUSSIANFEDERATION/RUSSISCHEFÖDERATION/FEDERACIÓNDERUSIA</u>

YuriA.ROGOVSKIY,DeputyChairman,ChiefofMethodsDepartment,StateCommission oftheRussianFederationforSelectionAchievementsTestandProtect ion,Orlikovper.,1/11, Moscow107139(tel.:+700952086775fax:+700952078626 e-mail:statecommission@mtu -net.ru)

MadinaO.UMAROVA(Mrs.), Expertof Methods Department, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlikovper., 1/11, Moscow 107139 (tel.: +700952086775 fax: +700952078626e -mail: gossort@gossort.ru)

IlyaGRIBKOV,Attaché,PermanentMission,15,av.delaPaix,1211Geneva 20, Switzerland(tel.:+41227331870fax:+41227 344044e -mail:igribkov@hotmail.com)

FINLANDE/FINLAND/FINNLAND/FINLANDIA

ArtoVUORI,Director,PlantVarietyRightsOffice,MinistryofAgricultureandForestry, Hallituskatu3A,P.O.Box30,00023Government(tel.:+358916053316 fax:+358 916052203e -mail:arto.vuori@mmm.fi)

FRANCE/FRANKREICH/FRANCIA

BernardMATHON, Chef, Bureaudelas élection végétale et des semences, Ministère de l'agriculture et de la pêche, DPEI/BSVS, 3, rue Barbet de Jouy, 75349 Paris 07SP (tel.:+3314 9554579 fax:+33149555075 -- mail: bernard.mathon@agriculture.gouv.fr)

NicoleBUSTIN(Mlle),Secrétairegénéral,Comitédelaprotectiondesobtentionsvégétales (CPOV),Ministèredel'agricultureetdelapêche,11,rueJeanNicot,75007Paris(te 1.:+331 42759314fax:+33142759425e -mail:nicole.bustin@geves.fr)

GUIARD, Directeuradjoint, Grouped'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, 78285 Guyan court Cedex (tel.: +33130833580 fax: +33130833629e -mail: joel.guiard@geves.fr)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 5/Seite 5/página 5

HONGRIE/HUNGARY/UNGARN/HUNGRÍA

KarolyNESZMÉLYI,GeneralDirector,NationalInstituteforAgriculturalQuality Control (NIAQC),KeletiKarolyu.24,P.O.Box30,93,1024Budapest(tel.:+3613369102fax:+361336909e -mail:neszmelyik@ommi.hu)

MártaPOSTEINER -TOLDI(Mrs.), Vice -President, Hungarian Patent Office, Garibaldiu. 2, 1054Budapest (tel.:+3613114841fax:+3613023822e- mail:posteiner@hpo.hu)

MáriaGORKA -HORVAI(Mrs.), Deputy -HeadofSe ction, Agriculture and Plant Variety Protection Section, Hungarian Patent Office, Garibaldiu. 2,1054 Budapest (tel.:+3614745915 fax:+3614745914e -mail:gorkane@hpo.hu)

ISRAËL/ISRAEL

MichalSGAN -COHEN(Mrs.), Senior Deputy Legal Advisoran dRegistrar (Plant Breeders' Rights), Legal Department, Ministry of Agriculture and Rural Development, P.O. Box 30, Bet-Dagan 50200 (tel.: +97239485499 fax: +97239485898 e-mail: michalsc@moag.gov.il)

NoaFURMAN(Mrs.), Counsellor, Permanent Mission ,1-3, avenue de la Paix, 1202 Geneva, Switzerland(tel.: +41227160500 fax: +41227160555 e-mail: mission.israel@geneva.mfa.gov.il)

EstherGOULDMAN -ZARKA(Mrs.), Adviser, Permanent Mission, 1 -3, avenue de la Paix, 1202 Geneva, Switzerland (tel.: +41227160500 fax: +41227160555 e-mail: mission.israel@geneva.mfa.gov.il) -3, avenue de la Paix, -3, avenue de la Pa

JAPON/JAPAN/JAPÓN

KeijiTERAZAWA,Director,SeedsandSeedlingsDivision,AgriculturalProductionBureau, MinistryofAgriculture,ForestryandFisheries(MAFF),1 -2-1Kasumigaseki,Chiyoda -ku, Tokyo100 -8950(tel.:+81335910524fax:+81335025301 e-mail:keiji_terazawa@nm.maff.go.jp)

JunKOIDE, Deputy Director, International Affairs, Seeds and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisherie s(MAFF), 1 -2-1 Kasumigaseki, Chiyoda -ku, Tokyo 100-8950 (tel.:+81335018111 ext. 3716 fax:+81335025301 e-mail:jun_koide@nm.maff.go.jp)

SeisukeINOUE,FirstSecretary,PermanentMission,3,chemindesFins, 1218 Grand-Saconnex,Switzerland(t el.:+41227173225fax:+41227883368 e-mail:seisuke.inoue@mofa.go.jp)

KENYA/KENIA

EvansO.SIKINYI,Manager,PlantVarietyProtectionOffice,KenyaPlantHealth InspectorateService(KEPHIS),P.O.Box49592 -00100,WaiyakiWay,Nairobi (tel.:+25420884545fax:+25420882265e -mail:kephis@nbnet.co.ke)

LETTONIE/LATVIA/LETTLAND/LETONIA

SergejsKATANENKO,Director,PlantVarietyTestingDepartment,StatePlant ProtectionService,Lubanasiela,49,1073Riga(tel.:+3717365567fax :+3717365571 e-mail:sergejs.katanenko@vaad.gov.lv)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 6/Seite 6/página 6

LITUANIE/LITHUANIA/LITAUEN/LITUANIA

SigitaJUCIUVIENE(Mrs.),DeputyDirector,LithuanianStatePlantVarietiesTesting Centre,Smelio8,10324Vilnius(tel.:+37052343647fax:+37052341 862 e-mail:sigita.juciuviene@avtc.lt)

MEXIQUE/MEXICO/MEXIKO/MÉXICO

EnriquetaMOLINAMACÍAS(Srta.),Directora,ServicioNacionaldeInspeccióny CertificacióndeSemillas(SNICS),SecretaríadeAgricultura,Ganadería,DesarrolloRural, Pescay Alimentación(SAGARPA),Av.PresidenteJuárez,13,Col.ElCortijo,Tlalnepantla, EstadodeMéxico54000(tel.:+525553842210fax:+525553901441 e-mail:enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

JuanManuelSÁNCHEZCONTRERAS, TercerSecretario, MisiónPermanente, 16, avenue de Budé, 1202 Ginebra, Suiza (tel.: +41227480707 fax: +41227480708 e-mail: juan.sanchez@ties.itu.int)

NORVÈGE/NORWAY/NORWEGEN/NORUEGA

HaakonSØNJU,Registrar,PlantVarietyBoard,P.O.Box3,1431Aas(tel.:+47649 44400 fax:+4764944410e -mail:haakon.sonju@mattilsynet.no)

KåreSELVIK,DirectorGeneral,HeadofPlantVarietyBoard,RoyalMinistryofAgriculture, Akersgt.59,P.O.Box8007Dep.,0030Oslo(tel.:+4722249253fax:+4722242753 e-mail:ka re.selvik@lmd.dep.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE/NEWZEALAND/NEUSEELAND/NUEVAZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner of Plant Variety Rights/Examiner of Fruitand Ornamental Varieties, Plant Variety Rights Office (PVRO), Private Bag 4714 Christchurch 8001 (tel.:+6439626206 fax:+6439626202e -mail: chris.barnaby@pvr.govt.nz)

OUZBÉKISTAN/UZBEKISTAN/USBEKISTAN/UZBEKISTÁN

BadriddinOBIDOV, Chargéd' affaires, Permanent Mission, 20, routede Pré
1215 Geneva 15, Switzerl and.: +41227994300 fax: +41227994302
e-mail: uzbekistan@bluewin.ch)

PAYS-BAS/NETHERLANDS/NIEDERLANDE/PAÍSESBAJOS

Christianus M.M. VANWINDEN, Account Manager Propagating Material, Ministry of Agriculture, Nature and Food Quality, Postbus 20401, 2500 EKThe Hague (tel.:+31703784281 fax:+31703786156e -mail:c.m.m.van.winden@minlnv.nl)

KrienoAdriaanFIKKERT,Secretary -General,BoardforPlantBreeders'Rights,Postbus27, 6710 BA Ede(tel.:+31318822580fax:+31318822589e -mail:k.a.fikkert@rkr.agro.nl)

EllenDEHAAS(Mrs.),LegalDepartment,Room8220,MinistryofAgriculture,Natureand FoodQuality,Postbus20401,2500EKTheHague(tel.:+31703784283 fax:+31703786127e -mail:e.de.haas@minlnv.nl)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 7/Seite 7/página 7

POLOGNE/ POLAND/POLEN/POLONIA

EdwardS.GACEK,DirectorGeneral,ResearchCentreforCultivarTesting (COBORU), 63-022SlupiaWielka(tel.:+48612852341fax:+48612853558 e-mail: e.gacek@coboru.pl) (COBORU)

JuliaBORYS(Ms.),Head,DUSTestingDepartment,Re searchCentreforCultivar Testing (COBORU),63 -022SlupiaWielka(tel.:+48612852341fax:+48612853558 e-mail:j.borys@coboru.pl)

AlicjaRUTKOWSKA -ŁOŚ(Mrs.), Head, National Listing and Plant Breeders' Rights Protection Office, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63 -022 Slupia Wielka (tel.: +48612852341 fax: +48612853558e -mail: a.rutkowska@coboru.pl)

PORTUGAL

CarlosPEREIRAGODINHO, Head, PlantBreeders' Rights and National List Office, National Centerfor Registration of Protected Varieties, General Direction for the Protection of Crops (DGPC), Ministry of Agriculture, Rural Development and Fisheries (MADRP), Edificio IIDADGPC, Tapadada Ajuda, 1349 -018 Lisboa (tel.: +351213613200 fax: +351213613222e -mail:cgodinho@dgpc.min-agricultura.pt)

JoséS.DECALHEIROSDAGAMA,LegalCounsellor,PermanentMission, Case postale 160,1211Geneva7,Switzerland(tel.:+41229180200fax:+41229180228 e-mail:mission.portugal@ties.itu.int)

RÉPUBLIQUEDECORÉE/R EPUBLICOFKOREA/REPUBLIKKOREA/ REPÚBLICADECOREA

AHNHyung -Geun,Researcher,NationalSeedManagementOffice,268 -1,Pyungchon- ri, Sangnam-myunMilyang,Kyungsangnam -do(tel.:+82553532571fax:+82553527959 e-mail: hgahn@seed.go.kr)

CHOIKe un-Jin,ExaminationOfficer,NationalSeedManagementOffice(NSMO),Ministry ofAgricultureandForestry,328,JungangroMananku,Anyangsi,AnyangCity, Kyunggi-do 430-016(tel.:+82314670190fax:+82314670161e -mail:kjchoi@seed.go.kr)

RÉPUBLIQUETCHÈQUE/CZECHREPUBLIC/TSCHECHISCHEREPUBLIK/ REPÚBLICACHECA

DanielJURE ČKA,Director,PlantVarietyTestingDivision,CentralInstitutefor SupervisingandTestinginAgriculture(ÚKZÚZ),Hroznová2,65606Brno (tel.:+420543217649fax:+420543212440e -mail:daniel.jurecka@ukzuz.cz)

JiríSOUCEK,Headof Department,DepartmentofPlantVarietyRightsandDUSTests, CentralInstituteforSupervisingandTestinginAgriculture(ÚKZÚZ),Zaopravnou4, 150 06 Praha5 -Motol(tel.:+420257211755fax:+420257211752 e-mail:jiri.soucek@ukzuz.cz)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 8/Seite 8/página 8

ROUMNIE/ROMANIA/RUMÄNIEN/RUMANIA

AdrianaPARASCHIV(Mrs.),Head,ExaminationDepartment,StateOfficeforInventions andTrademarks(OSIM),5,JonGhica,Sector3,P.O.Box52,030044Bucharest 3 (tel.:+40213155698fax:+40213123819e -mail:adri ana.paraschiv@osim.ro)

Mihaela-RodicaCIORA(Mrs.), Counsellor, StateInstituteforVarietyTestingand Registration, MinistryofAgriculture, FoodandForestry, 61, B -DulMarasti, Sector 1, 011464Bucharest(tel.:+40212550007fax:+40212225605 e-mail: mihaela_ciora@gmx.net)

CarmenSTEFAN(Mrs.),LegalAdvisor,LegalandInternationalCooperationDivision,State OfficeforInventionsandTrademarks,5,IonGhicaStr.,Sector3,P.O.Box52, 030044 Bucharest 3(tel.:+4013151966fax:+401 3123819e -mail:office@osim.ro)

ROYAUME-UNI/UNITEDKINGDOM/VEREINIGTESKÖNIGREICH/ REINOUNIDO

MichaelH.MILLER,PolicyAdministrator,PlantVarietyRightsOfficeandSeeds
Division,DepartmentforEnvironment,FoodandRuralAffairs(DEFRA) ,WhiteHouse
Lane,HuntingdonRoad,CambridgeCB30LF(tel.:+441223342375fax:+441223342
386e -mail:michael.miller@defra.gsi.gov.uk)

SINGAPOUR/SINGAPORE/SINGAPUR

DennisLOW, Senior Assistant Director, Legal Policy and International Affair s, Intellectual Property Office of Singapore (IPOS), #04 -01 Plaza By The Park, 51 Bras Basah Road, Singapore 189554 (tel.: +6563316580 fax: +6563390252 e-mail: dennis_low@ipos.gov.sg)

SLOVAQUIE/SLOVAKIA/SLOWAKEI/ESLOVAQUIA

BronislavaBÁTO ROVÁ(Ms.),SeniorOfficer,CentralControlandTestingInstitutein Agriculture(ÚKZÚP),Stefánikova88,94901 Nitra(tel.:+421376551080 fax:+421376523086e -mail: bathorovab@stonline.sk)

SUÈDE/SWEDEN/SCHWEDEN/SUECIA

KarlOlovÖSTER,Pre sident,NationalPlantVarietyBoard,Box1287,17124Solna (tel.:+4687831260fax:+468833170e -mail:karl.olov.oster@svn.se)

GunnarKARLTORP,HeadofOffice,NationalPlantVarietyBoard,Box1247,171 24 Solna (tel.:+4687831260fax:+468 833170e -mail:karltorp@svn.se)

ChristinaTÖRNSTRAND(Ms.),LegalAdvisor,MinistryofAgriculture,FoodandFisheries, 8,Fredsgatan,10333Stockholm(tel.:+4684051107fax:+468206496 e-mail: christina.tornstrand@agriculture.ministry.se)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 9/Seite 9/página 9

SUISSE/SWITZERLAND/SCHWEIZ/SUIZA

PierreAlexMIAUTON, ChefdeService, Certification -semenceset plants, Station fédérale derecherchesen production végétale de Changins, Agroscope, Casepostale 254, 1260 Nyon 1(tel.:+41223634668 fax:+4122363 4690 e-mail: pierre.miauton@rac.admin.ch)

ManuelaBRAND(Frau),LeiterinSortenschutz,HauptabteilungForschungundBeratung, EidgenössischesVolkswirtschaftsdepartment,BundesamtfürLandwirtschaft, Mattenhofstrasse5,3003Bern(tel.:+41313222524 fax:+41313222634 e-mail:manuela.brand@blw.admin.ch)

TRINITÉ-ET-TOBAGO/TRINIDADANDTOBAGO/TRINIDADUNDTOBAGO/TRINIDADYTABAGO

RichardACHING,SeniorExaminer(Technical),IntellectualPropertyOffice,Ministryof LegalAffairs,72 -74So uthQuay,PortofSpain(tel.:+1 -8686259972fax:+1 -8686241221 e-mail:richard.aching@ipo.gov.tt)

TUNISIE/TUNISIA/TUNESIEN/TÚNEZ

MaresHAMDI, Directeurgénéral, Conseiller des services publics, Ministère de l'agriculture, de l'environnement et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis (tel.:+21671842317 fax:+21671784419e -mail:mares.hamdi@iresa.agrinet.tn)

UKRAINE/UCRANIA

 $SvitlanaTKACHYK (Mrs.), Deputy Director, Ukrainian Institute for Plant Variety \\ Examination, 15, Henerala Rodimtsevastr., 03041 Kyiv (tel.:+380442573456 \\ fax:+380442579963e -mail:sops@sops.gov.ua)$

Oksana V. ZHMURKO (Mrs.), Head, Department of International Cooperation, Scientificand Informational Provision, Ukrainian Institute for Plant Variety Examination, 15, Henerala Rodimtsevastr., 03041 Kyiv (tel.: +380442573456 fax: +380442579963 e-mail: zhmurko@sops.gov.ua)

URUGUAY

Gustavo E.BLANCO DEMARCO, Asesor, Ministerio de Ganadería, Agricultura y Pesca, Constituyente 1476, Piso 3, 11200 Montevideo (tel.: +59824126308 fax: +59824126331 e-mail: gblanco@mgap.gub.uy)

MarielaIBARRADUTRA(Sra.),InstitutoNacionaldeSemillas(INASE),C.Bertolotti S/No yRuta8,km29,90000Canelones(tel.:+598228870 99fax:+59822887077 e-mail:inasemid@adinet.com.uy)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 10/Seite 10/página 10

II. <u>OBSERVATEURS/OBSERVERS/</u> BEOBACHTER/OBSERVADORES

ALBANIE/ALBANIA/ALBANIEN

PetritTOPI,Director,NationalSeedInstitute,MinistryofAgricultureand Food, Rr. Siri Kodra,T irana(tel.:+3554362419fax:+3554362419 e-mail:petrittopi@yahoo.com)

FetahELEZI, Head, Department for Varieties Testing, National Seed Institute, Ministry of Agriculture and Food, Rr. Siri Kodra, Tirana (tel.: +3554230324 fax: +3554362419 e-mail: fetahelezi@yahoo.com)

ÉGYPTE/EGYPT/ÄGYPTEN/EGIPTO

AbdelazeemEl -TantawiBADAWI,President,AgriculturalResearchCenter(ARC),Ministry ofAgricultureandLandReclamation,9,GamaaStreet,12619Giza (tel.:+2025736570fax:+20257 36570e -mail:badawi a tantawi@dns.claes.sci.eg)

EssamKamelABOU -ZEID,Head,CentralAdministrationforSeedTestingand Certification (CASC),P.O.Box147,Giza,12211Cairo(tel.:+2025720839 fax:+2025725998e -mail:casc@casc.gov.eg)

AhmedABDEL -LATIF, Second Secretary, Permanent Mission, 49, avenue Blanc, 1202 Geneva, Switzerland (tel.: +41227312638 fax: +41227384415 e-mail: abdelatif@yahoo.com)

RaguiEL -ETREBY,SecondSecretary,PermanentMission,49,avenueBlanc,1202Geneva, Switzerland(tel.: +41227316530fax:+41227384415e -mail:ragui@lycos.com)

THAÏLANDE/THAILAND/TAILANDIA

ChutimaRATANASATIEN,SeniorAgriculturalScientist,PlantVarietiesProtection Division,DepartmentofAgriculture,PhaholyothinRoad,Ladyao,Chatuchak, 10900 Bangkok(tel.:+6629405628fax:+6625790548e -mail: chutima_ratanasatien@yahoo.com)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 11/Seite 11/página 11

III. ORGANISATIONS/ORGANIZATIONS/ORGANISATIONEN/ORGANIZACIONES

ORGANISATIONDESNATIONSUNIESPOURL'ALIMENTATIONET
L'AGRICULTURE(FAO)/FOO DANDAGRICULTUREORGANIZATIONOFTHE
UNITEDNATIONS(FAO)/ERNÄHRUNGS -UND
LANDWIRTSCHAFTSORGANISATIONDERVEREINTENNATIONEN(FAO)/
ORGANIZACIÓNDELASNACIONESUNIDASPARALAAGRICULTURAYLA
ALIMENTACIÓN(FAO)

ArturoMARTÍNEZ, Chief, Seedand Pla nt Genetic Resources Services, Plant Production and Protection Division, Foodand Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Room C-720, Vialed elle Termedi Caracalla, 00100 Rome, Italy (tel.:+390657056574 fax:+390652253152e -mail: arturo.martinez@fao.org)

<u>COMMUNAUTÉEUROPÉENNE/EUROPEANCOMMUNITY/</u> EUROPÄISCHEGEMEINSCHAFT/COMUNIDADEUROPEA

JacquesGENNATAS,HeadofSector,UnitE1,PlantVarietyPropertyRights,Healthand ConsumerProtectionDirectorate -General,EuropeanC ommission,101,rueFroissart, Office: F10105/92,1049 Brussels,Belgium(tel.:+3222959713fax:+3222969399 e-mail:jacques.gennatas@cec.eu.int)

BartKIEWIET, President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 2141, 49021 Angers Cedex 02, France (tel.: +33241256412 fax: +33241256410e -mail: kiewiet@cpvo.eu.int)

MartinEKVAD, Headof Legal Affairs, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P.2141, 49021 Angers Cedex 02, Fr ance (tel.: +33241256415 fax: +33241256410e -mail: ekvad@cpvo.eu.int)

OFFICEEUROPEÉNDESBREVETS(OEB)/EUROPEANPATENTOFFICE(EPO)/ EUROPÄISCHESPATENTAMT(EPA)/OFICINAEUROPEADEPATENTES(OEP)

PierreTREICHEL,DirectoratePatentLaw5. 2.1,EuropeanPatentOffice(EPO), Erhardtstrasse27,80331Munich,Germany(tel.:+498923995172fax:+498923995153 e-mail:ptreichel@epo.org)

AGENCEEUROPÉENEDESSEMENCES(ESA)/ EUROPEANSEEDASSOCIATION(ESA)/ EUROPÄISCHERSAATGUTVERBAND (ESA)

BertSCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23/15, ruedu Luxembourg, 1000 Brussels, Belgium (tel.:+3227432860 fax:+3227432869e -mail: bertscholte@euroseeds.org)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 12/Seite 12/página 12

FÉDÉRATIONINTERNATIONALEDESSEMENCES(ISF)/
INTERNATIONALSEEDFEDERATION(ISF)/
INTERNATIONALERSAATGUTVERBAND(ISF)/
FEDERACIÓNINTERNACIONALDESEMILLAS(ISF)

BernardLEBUANEC, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland (tel.: +4122 3654420 fax: +41223654421e -mail: isf@worldseed.org)

WernerBASTIAN,Head,GlobalIPSeeds,Syngenta,Schwarzwaldallee 215,4058Basel, Switzerland(tel.:+41613238624fax:+41613238622 e-mail:werner.bastian@syngenta.com)

RichardCROW DER,President,AmericanSeedTradeAssociation(ASTA),225Reinekers Lane,Suite 650,Alexandria,VA22314,UnitedStatesofAmerica(tel.:+17038378140 fax: +17038379365e -mail:rcrowder@amseed.org)

JeanDONNENWIRTH,InternationalIntellectual PropertyManager,PioneerHi -Bred S.A.R.L.,Chemindel'Enseigure,31840Aussonne,France(tel.:+33561062084 fax:+33561062091e -mail:jean.donnenwirth@pioneer.com)

GuyELYASHIV, VicePresidentIPMatters, ZeraimGederaLtd., P.O.Box 103, Gedera 70750, Israel (tel.: +97289446246fax: +97288594376e -mail: guy@zeraim.co.il)

BarryGREENGRASS,Advisor,55 PrattStreet,London NW1OBJ,UnitedKingdom (tel.:+442072679097e -mail:barry_greengrass@hotmail.com)

RobertBruceHUNTER,RR5 ,Guelph,OntarioNIH652,Canada(tel.:+15198360200 fax:+15198379876e -mail: rfhunter@sympatico.ca)

JuanCarlosMARTÍNEZ,Coordinator,Latin -AmericanFederationofSeed Associations (FELAS),Calle 72,12-65,Oficina 406,Bogota D.C. Colombia (tel.:+34976226410fax:+34976212197e -mail:felas@felas.org)

PierreROGER, Directeur de la propriété intellectuelle, Groupe Limagrain Holding, Boîte postale 1,63720 Chappes, France (tel.:+33473634069 fax:+33473646737e -mail:pierre.r oger@limagrain.com)

CAJ/50/7 AnnexeI/AnnexI/AnlageI/AnexoI page 13/Seite 13/página 13

COMMUNAUTÉINTERNATIONALEDESOBTENTEURSDEPLANTES
ORNEMENTALESETFRUITIÈRESDEREPRODUCTIONASEXUÉE(CIOPORA)/
INTERNATIONALCOMMUNITYOFBREEDERSOFASEXUALLYREPRODUCED
ORNAMENTALANDFRUIT -TREEVARIETIES(CIOPORA)/INTERN ATIONALE
GEMEINSCHAFTDERZÜCHTERVEGETATIVVERMEHRBARERZIERUND
OBSTPFLANZEN(CIOPORA)/COMUNIDADINTERNACIONALDEOBTENTORES
DEVARIEDADESORNAMENTALESYFRUTALESDEREPRODUCCIÓN
ASEXUADA(CIOPORA)

MaartenLEUNE,President,InternationalCommunity ofBreedersofAssexuallyReproduced OrnamentalandFruit -TreeVarieties(CIOPORA),Düsternstrasse3,20355Hamburg, Germany(tel.:+494055563703fax:+494055563702 e-mail:maarten@royalty -adm-int.nl)

EdgarKRIEGER, Executive Secretary, International Community of Breeders of Assexually Reproduced Ornamental and Fruit - Tree Varieties (CIOPORA), (Administrative Office), Düsternstrasse 3,20355 Hamburg, Germany (tel.: +494055563702 fax: +494055563703 e-mail:info@ciopora.org)

AlainM EILLAND,President,MeillandInternational,59,chemindesNielles,06600Antibes, France(tel.:+33494500325fax:+33493618629e -mail:meilland@wanadoo.fr)

IV. BUREAU/OFFICERS/VORSITZ /OFICINA

NicoleBUSTIN(Ms.), Chairperson KrienoFI KKERT, Vice - Chairman

V. <u>BUREAU DE L'UPOV/OFFICE OF UPOV/BÜRO DER UPOV/</u>OFICINADELAUPOV

RolfJÖRDENS, ViceSecretary - General PeterBUTTON, Technical Director Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor Makoto TABATA, Senior Counsellor Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer

[L'annexe IIsuit/ AnnexIIfollows/ AnlageIIfolgt/ SigueelAnexoII]

CAJ/50/7

ANLAGEII

<u>ErklärungderRepublikSingapur</u>

FrauVorsitzende, meineDamenundHerren,

imNamenderRegierungderRepublikSingapur unddes Amtes für geistiges Eigentum Singapurs möchte ich unseren Dank für die herzliche Aufnahme durch die UPOV -Familie aussprechen. Wirsinderfreut, Mitgliedder UPOV zusein.

Am 30. Juni 2004 hinterlegte Singapur seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens. Am 30. Juli 2004 wurde Singapur das 55. Mitglied der UPOV.

Am 23. Oktober 2003 traf der Rat der UPOV eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs Singapurs über den Sortenschutz mit der Akte v on 1991 des UPOV -Übereinkommens. Das Sortenschutzgesetz Singapurs wurde am 15. Juni 2004 vom Parlament Singapurs verabschiedet und am 25. Juni 2004 im Amtsblatt der Regierung veröffentlicht. Das Gesetztratam 1. Juli 2004 in Kraft.

In Singapur ist das A mt für geistiges Eigentum (IPOS) für das Sortenschutzgesetz (PVP) zuständig. Dadas IPOS die nationale Behörde für geistiges Eigentum in Singapur ist, verfügt es über den entsprechenden rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Verwaltung der Erteilu ng der Sortenschutzrechte. Die Behörde für landwirtschaftliche Nahrungsmittel und Tiermediz in Singapurs (AVA) ist die vorgeschriebene Prüfungsbehörde, die in Singapur die DUS -Prüfung gemäß die sem Gesetz durch führt.

AbheuteistderSortenschutzinSingapu rfür15 GattungenundArtenverfügbar.

Wir danken für die Unterstützung des IPOS durch das Verbandsbüro in unserem VerfahrenfürdenBeitrittzumUPOV -Übereinkommen.

Ferner möchte ich den Sachverständigen derjenigen Verbandsmitglieder danken, die SingapurihreInformationenundErfahrungenvermittelten.

IchdankeIhnen.

[AnlageIIIfolgt]

CAJ/50/7

ANLAGEIII

<u>ErklärungderRepublikUsbekistan</u>

FrauVorsitzende, meineDamenundHerren,

imNamenderRegierungderRepublikUsbekistanunddesMinis teriumsfürLand -und WasserwirtschaftdanktUsbekistanfürdieherzliche Aufnahme in die UPOV -Familie. Es ist fürunseine große Ehre, Mitgliedder UPOV zusein.

Usbekistan hinterlegte seine Urkunde über den Beitritt zum UPOV -Übereinkommen (Akte von 199 1) am 14. Oktober 2004. Am 14. November 2004 wird Usbekistan das 57. MitgliedderUPOVwerden.

Das Gesetz der Republik Usbekistan über Züchtungsergebnisse wurde am 30. August 2002 verabschiedet. Am 23. Oktober 2003 traf der Rat der UPOV eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Gesetzes mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

Die Züchterrechte in Usbekistan fallen in die Verantwortung des Staatlichen PatentamtesderRepublikUsbekistan. Dieses Amtverfügtüberdenangemessenenrechtli chen undinstitutionellen Rahmen für die Erteilung des Schutzes der Züchterrechte.

AbheuteistderSchutzinUsbekistanfür41 GattungenundArtenverfügbar.

Ich möchte unserem Dank für die vom Verbandsbüro während des Verfahrens Usbekistans für den Be itritt zum UPOV -Übereinkommen gewährte Unterstützung Ausdruck geben.

Ferner möchte ich weiteren Behörden von Verbandsmitgliedern für ihre Hilfe und aktiveMitarbeitdanken.

IchdankeIhnen.

[EndederAnlageIIIunddesDokuments]